

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

05 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	2
111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. Vgl. Vermerk zu Titel 427 20.	—	—	—	1
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	—	—	2
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	127
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	250 000	250 000	—	369
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	1 392
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	110 000	110 000	—	136
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	111	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Be- treuung ausländischer Lehrkräfte. Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
272 10	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	—
282 10	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
282 20	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Bildungsportal). . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 40	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	176
282 50	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewer- be etc. - TGr. 60). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	40

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll zukünftig eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräften verwendet.

Zu Titel 111 40:

Die Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 427 40 nachgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 235 01:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Zu Titel 272 10:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 90 nachgewiesen.

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63 bei den Ausgaben.

111 63	013	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen.	—	—	—	—
125 63	013	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	26
272 63	013	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 63	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	10
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	36

Titelgruppe 99

 Zweckgebundene Einnahmen und Zuschüsse aus Beiträ-
gen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 99	155	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99	155	Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 020.	2 180 500	2 180 500	—	2 281

Erläuterungen

Zu Titel 271 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Zu Titel 282 99:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

- (5) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 010, 05 077 und 05 080 sind kw - 1,5 Prozent Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 20	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	—
427 30	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt.	260 000	260 000	—	207
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren. Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	57
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 443 01.	449 856 100	445 023 300	+4 832 800	424 392
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	4 477 800	4 245 100	+232 700	4 224
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	367 000	354 600	+12 400	346
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00.	4 075 200	4 033 500	+41 700	3 739
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	375 800	375 800	—	264
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	223 350 900	—	+223 350 900	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 Prozent ab 2010.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2015 werden 5 kw-Vermerke aus der 1,5 %-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2015 gestrichen. Zum Ausgleich der ursprünglich im Personalbereich zu erbringenden Einsparung wurde die Globale Minderausgabe bei Titel 972 00 um 100.000 EUR erhöht.

Zu Titel 427 02:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Zu Titel 427 20:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 427 40:

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 443 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG.	3 725 200	EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	120 000	EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	180 000	EUR
4. Sonstiges.	50 000	EUR
Zusammen.	<u>4 075 200</u>	EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungentschädigung.	171 200	EUR
2. Umzugskosten.	204 600	EUR
Zusammen.	<u>375 800</u>	EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	313	Verbrauchsmittel.	—	—	—	10
519 11	111	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	131 900	131 900	—	—
526 02	111	Gerichts- und ähnliche Kosten. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels.	2 115 000	2 115 000	—	1 542
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	50 000	50 000	—	36
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	8 700	8 700	—	7
534 00	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO)	60 000	60 000	—	6
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	34
545 00	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.	4 920 000	2 920 000	+2 000 000	2 710
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	49 000	49 000	—	63
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	110 000	110 000	—	136
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	3
546 20	011	Rechtsschutz.	—	—	—	—
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
547 59	111	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
549 00	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 05. Die Einsparungen dürfen auch bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 erbracht werden.	-11 405 700	-12 155 700	+750 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren.	100 000 EUR
3. Sonstiges.	13 300 EUR
Zusammen.	2 115 000 EUR

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen und Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Zu Titel 545 00:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Mehr zum Ausbau der Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung.

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 10:

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	48
681 10	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	—	—
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	176

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-18 425 700	-30 128 300	+11 702 600	—
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 50 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 65.
5. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 60 in Anspruch genommen werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

547 60	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	40 000	—	21
633 60	129	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
681 60	129	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 60	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	265 500	275 500	-10 000	315
687 60	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—	—
893 60	129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	305 500	315 500	-10 000	336

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	33 300 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse.	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe.	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	169 800 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	13 600 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen.	52 000 EUR
Zusammen.	305 500 EUR

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

Weniger durch Verlagerung von 10.000 EUR nach Kapitel 05 030 Titel 632 50.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW/"Medienpass NRW"						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann gelei- stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verei- nahmt.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 61	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	—
633 61	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
686 61	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	558 600	558 600	—	661
812 61	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 61	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 61	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	708 600	708 600	—	661

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Stiftung Partner für Schule NRW förderte die dauerhafte und systematische Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Die Mittel dienen u.a. der auslaufenden Finanzierung erforderlicher Aufwendungen.

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienpass NRW". Mit dem Medienpass stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Veranschlagt sind folgende Mittel:

1. Medienberatung NRW.	174 600 EUR
2. Stiftung Partner für Schule NRW.	384 000 EUR
3. "Medienpass NRW".	150 000 EUR
Zusammen.	<u>708 600 EUR</u>

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 62	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	121 800	121 800	—	60
633 62	111	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 62	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	88 200	88 200	—	—
883 62	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			210 000	210 000	—	60
Titelgruppe 63						
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 63 bei den Einnahmen geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 077 Titel 531 10.						
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 531 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 63	013	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
531 63	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	555 900	590 900	-35 000	311
541 63	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	-1
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			555 900	590 900	-35 000	310

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

Zu Titel 531 63:

Verlagerung von 35.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 531 10.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
3. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
6. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	735 000	735 000	—	255
		Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.				
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	145 000	145 000	—	—
883 80	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	880 000	880 000	—	255

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV)**: Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- **Erfassungs- und VerArbeitungsprogramm für die Zweite Staatsprüfung (EVA)**: Es unterstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrechnung der Prüferinnen und Prüfer.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt sind Mittel für die Erstausrüstung neu gegründeter Schulen mit Verwaltungsrechnern sowie die Erweiterung der Infrastruktur zum Anschluss weiterer Schulen an das Schulverwaltungsnetz.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Aus- (und Fort)bildung

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 90 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 90	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. Qualifikationserweiterung

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin/Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbildenden/Lehrerausbildende an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztenaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- 1.8 Inklusion

2. Fortbildung**2.1 Fortbildungsbudgets**

Zur Durchführung ihrer Fortbildungsplanung erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:
2015 = 800 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.

2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung

Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger).

2.3 Konzept- und Materialentwicklung

Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.

2.4 Andere Bedienstete

Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSW) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.

2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, Medienberatung, zentrale Fortbildungskongresse).**2.6 Fortbildungsportal Learn:line im Bildungsportal NRW.**

Mehr zur Intensivierung des Schulleitungscoachings, Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Schulaufsicht und aufgrund der Neuausrichtung des Vorbereitungsdienstes, sowie der Ausweitung der Nutzung des Portals "learn:line NRW" und der fachlichen Vorbereitung der Schulen auf das Praxissemester.

Erläuterungen

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	204	93				
Relativ	69	31				
Geschlechterverhältnis insgesamt	54	46				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	50	50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 90	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	13 823 600	13 573 600	+250 000	16 825
633 90	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 90	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			13 823 600	13 573 600	+250 000	16 825
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.						
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 99	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
633 99	155	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 020.			678 411 100	435 283 000	+243 128 100	457 625
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020.			4 665 000	4 665 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.